

Verfahren zur Genehmigung von Unterstützungsmaßnahmen aus dem Regionalen Bildungsfonds

A. Grundsätze

1. Mittelvergabe

- 1.1. Bei der Verwendung und Vergabe der Mittel aus dem Regionalen Bildungsfonds stehen die Entwicklungsbedürfnisse der Region Peine im Vordergrund, Anforderungen auf Unterstützung ergeben sich aus dem konkreten schulischen Entwicklungsprozess.
- 1.2. Die Mittelvergabe erfolgt
 - a) nach Antragstellung durch eine oder mehrere Schulen (und positivem Beschluss hierüber gemäß der Punkte 2 und folgende) oder
 - b) für Eigenprojekte des Bildungsbüros. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Projekte einen schulischen Kontext aufweisen und einen direkten oder indirekten Mehrwert für mehrere Schulen aufweisen, wobei es sich im Sinne einer guten Förderung entlang der Bildungskette auch um Grundschulen handeln kann.

2. Antragstellung

- 2.1. Die Antragstellung erfolgt, indem mehrere Schulen als Schulgruppe einen gemeinsamen Antrag stellen oder eine Schule mit einem Kooperationspartner diesen Antrag stellt. Kooperationspartner können neben einer weiteren Schule auch weitere Bildungseinrichtungen, externe Institutionen sowie Vereine sein. Die Antragsteller gehen mit dem Bildungsbüro Landkreis Peine eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung einer Maßnahme aus dem Bildungsfonds ein.
- 2.2. Im Regelfall muss mit der Antragstellung auch ein Schulvorstandsbeschluss der beteiligten Schulen vorliegen. Für das Projekt, auf das sich die Förderung aus dem Bildungsfonds beziehen soll, müssen die Schulen auch den Bezug zu ihrem Schulprogramm ausweisen.
- 2.3. Wenn mehrere Schulen eine Schulgruppe bilden, benennen sie eine/n (gemeinsamen) Ansprechpartner/in.
- 2.4. Einzelschulen weisen darüber hinaus den Beitrag des Projektes, das gefördert werden soll, für die Entwicklung der Region besonders nach (Konzeptskizze).

3. Art und Umfang der Förderung

- 3.1. Das zu fördernde Projekt muss innovativ sein oder einen bedeutsamen neuen Ansatz enthalten. Fortfinanzierungen bereits bestehender Projekte sind nicht möglich.
- 3.2. Projekte werden im Umfang von bis zu 70% gefördert. Der Eigenanteil der Schule an den Projektkosten beträgt mindestens 30%.
- 3.3. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität, d. h. die Schule/Schulgruppe prüft zunächst, ob die anfallenden Kosten mit anderen Mitteln des Landes gedeckt werden können oder andere Förderquellen ausgeschöpft werden können.
- 3.4. Mit dem Antrag wird dem Bildungsbüro ein Finanzierungsplan für das gesamte Projekt vorgelegt.
- 3.5. Bei der Auswahl von externen Dienstleistern sind die Schulen verpflichtet, auf einen wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln zu achten.
- 3.6. Unterstützung für Ausstattungsgegenstände (Gebrauchsgegenstände) wird nicht gewährt. Verpflegungskosten für Teilnehmer/innen werden grundsätzlich nicht übernommen.

4. Verpflichtungen

- 4.1. Mit der Vereinbarung zwischen den Antragstellern und dem Bildungsbüro Landkreis Peine, die durch den positiven Entscheid über den Antrag zustande kommt, erklären sich alle am Projekt

Beteiligten bereit, das erworbene Wissen und Können den anderen Schulen/Bildungseinrichtungen der Bildungsregion Peine als Kurzbericht im Internet und/oder bei Veranstaltungen (z. B. bei einem Praxisforum) zur Verfügung zu stellen. Dies dient zugleich dem Transfer innerhalb der Kollegien der jeweiligen Schule/Schulgruppe sowie innerhalb der kooperierenden Institutionen.

4.2. Die Mitarbeit bei der Evaluation ist Bestandteil der Vereinbarung und verpflichtend.

4.3. Die Projektbeteiligten und das Bildungsbüro betreiben in Abstimmung Öffentlichkeitsarbeit. Das Bildungsbüro kann an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen.

B. Verfahrensweisen bei der Abwicklung der Anträge an das Bildungsbüro Landkreis Peine

Die Schule/Schulgruppe stellt an das Bildungsbüro einen Antrag auf die Vereinbarung einer Förderung.

Die geplante Unterstützungsmaßnahme wird im Vereinbarungsantrag möglichst konkret beschrieben:

- Zielsetzung mit Begründung
- genaue Themenstellung
- zeitlicher Umfang der Maßnahme
- Teilnehmer/innen (Anzahl/Gruppen)
- erwartete Ergebnisse
- Zielgruppe innerhalb der Schule(n)/Einrichtungen
- Kosten der Maßnahme incl. Verbrauchsmaterial wie Moderations- und Dokumentationsmaterial im angemessenen Umfang
- Finanzierungsplan/Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahme/Evaluation nach Abschluss der Maßnahme.

Verfahren bei Fall 2.2.

Die Beratung erfolgt zeitnah. Erwächst daraus ein Projekt, für das Zuschüsse beantragt werden können, wird der daraus hervorgehende Antrag zeitnah geprüft (wie Anträge zu 2.1.).

Verfahren bei Fall 2.1.

Das Bildungsbüro

prüft und entscheidet den Antrag zeitnah. Zusagen zur Finanzierung werden auf Grund der noch verfügbaren Mittel gegeben. Mit der Zusage kommt die Vereinbarung zustande.

Das Bildungsbüro teilt die Entscheidung der Schule/Schulgruppe über den Ansprechpartner mit. Sollte ein Antrag negativ beschieden werden, kann er zu einem späteren Zeitpunkt neu eingereicht werden.

Die regionale Steuerungsgruppe

wird über alle Anträge informiert.

Vor einer Zusage sollte die Schule/Schulgruppe

im eigenen Interesse keine verbindliche Verpflichtung mit externen Partnern/Dienstleistern eingehen, sofern die Finanzierung ohne die Förderung durch den Regionalen Bildungsfonds nicht gesichert ist. Die Schulen/Schulgruppen sind verpflichtet, bei der Auswahl externer Partner/Dienstleister auf einen wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln zu achten und ggf. Alternativangebote einzuholen.

Nach Abschluss des geförderten Projektes zeichnet der Ansprechpartner der Schulgruppe

die Rechnung(en) sachlich richtig und leitet diese mit den entsprechenden Nachweisen und dem Evaluationsbogen zur Begleichung an das Bildungsbüro weiter.